gegenüber hätte hingehen lassen. Die Umgehung dieser akademischen Ordnung war für einen Eistercienser auch deshalb unmöglich, weil der Orden gerade damals in einer möglichst hohen Zahl von Conventualen, die in Leipzig studiert hatten und dort graduiert waren, seinen Stolz und seine Ehre suchte. Kurz, wir können keinen Grund sinden, der es einem Eisterzeienser in Leipzig ermöglicht haben könnte, sich der Immatriculationspflicht zu entziehen. Aus der Leipziger Matrikel, die die Reihenfolge der Inscribierten innerhalb der vier Nationen — natio Saxonum, n. Misnensium, n. Bavarorum und n. Polonorum — chronologisch gibt, sehen wir, wie die Cistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die Gistercienser nach ihrer Ankunst im Bernhardinum zu fünsen, die

Doch die Frage nach dem Universitätsstudium Corvinus findet ihre Beantwortung durch ganz bestimmte Außerungen des Corvinus. Abt Dr. G. Uhlhorn folgt in seiner Schrift "Antonius Corvinus, ein Märthrer" (Halle 1892) der Stracke'schen Chronik und nimmt an, daß der Ausdruck in dem oben angeführten Worte des Corvinus "von eweren almusen studirt" vom Universitätsstudium verstanden werden muß. Dieser Annahme dürfte jedoch der Wortlaut jener Stelle nicht günstig sein. Corvinus sagt (j. o. S. 302): Er habe diese Schrift dem niedersächsischen Adel darum gewidmet, "weil er lange Zeit in Sachsen ge= wesen sei (nämlich als Mönch und als Prediger in Goslar) und weil er an den Orten (d. i. in den Klöstern), wohin ihre Eltern viel gestiftet hätten, sein erstes Fundament (d. i. seine klösterliche Erziehung) erlangt und (an diesen Orten, also nicht auf einer Universität) von ihren Almosen gelebt und

1

e

11

11

li

10

11

S

m

SE.

n

30

¹⁾ S. 1520 zweimal: Nr. 3—7 und Nr. 22—26 ex natione Saxon., unter ihnen als letter (Nr. 26) fr. Ludolffus Herzog ex monasterio Luca, nicht aber Anton. Corvinus — 2) S. 1522: Nr. 15—17 ex natione Misnens. — 3) S. 1521: Nr. 1 u. 2 ex natione Polon. — 4) S. 1517: Nr. 3 u. Nr. 24 ex natione Saxon. — 5) G. Erler, a. a. O. I, XXX—XXXIII (II, 1. Art und Zeit der Immatriculationen) und F. Winter, a. a. O. III, S. 55—79.